

kommissionen). Dass eine Interessenvertretung von den Verbänden wahrgenommen wird, erscheint grundsätzlich legitim und notwendig.⁴⁰ Aufgrund ihres Sachverständnisses nehmen sie Einfluss auf die hoheitlichen Entscheidungsträger und liefern ihnen Entscheidungshilfen.⁴¹ Werden in diesen Verhandlungen die wesentlichen politischen Entscheidungen getroffen, spricht man vom «Verbändestaat», von einem «von Wirtschafts- und Verbandsinteressen bestimmten Staat»⁴². Dieser leidet unter Demokratiedefiziten, da die Verhandlungen unter Ausschluss der Öffentlichkeit erfolgen und er auf funktionaler statt territorialer Repräsentation beruht.⁴³

Über das Verhältnis von parlamentarischem und neokorporatistischem Kreislauf in Liechtenstein etwas aussagen zu können, ist schwierig: dominiert eines der Strukturmuster oder ergänzen sie sich gegenseitig? Manches spricht für eine symbiotische Verknüpfung beider Prinzipien. Das Netzwerk der informellen Beziehungen und Rollenakkumulationen ist im Kleinstaat derart intensiv, dass anstelle der Konkurrenz der Kreisläufe deren Integration tritt.⁴⁴ Die ausgeprägte personelle Verflechtung von Parteien, Vertretern von Partikularinteressen, Regierung, Verwaltung und Parlament führt, verstärkt durch das System der Ko-Opposition, wohl zu vor- und ausserparlamentarischen Entscheidungsverfahren, ohne aber den Landtag völlig auszuschalten. BATLINER⁴⁵ stellt zudem fest, dass der Verbandseinfluss in der Regel besonnen und gemässigt ausgeübt werde. Die grosse Akzeptanz der staatlichen Entscheidungen mag darauf zurückzuführen sein, dass die meisten der politischen Interessen eben an diesem informellen Entscheidungsverfahren beteiligt sind und sie in Partei, Fraktion, Landtag und Regierung aufeinander stossen, sich artikulieren können, sich gegenseitig aber auch hemmen.

c) *Presse*

Artikel 40 der Verfassung (Meinungsausserungsfreiheit) bildet die Rechtsgrundlage des Pressewesens:

⁴⁰ FRIESENHAHN, 28.

⁴¹ Vgl. NEIDHART, 311; SCHEUNER, Kontrolle, 72 ff.; SCHEUNER, Prinzip, 243.

⁴² KLÖTI, Neokorporatismus, III.

⁴³ KLÖTI, Neokorporatismus, V.

⁴⁴ Besonders häufig zu beobachten waren Verbandsvertreter (Industrie- und Handelskammer, Arbeitnehmerverband, Gewerbege nossenschaft) mit Abgeordneten-Mandat und Mitarbeiter von Grossbetrieben, die Einsitz im Landtag oder gar der Regierung nahmen.

⁴⁵ BATLINER, Probleme, 184; g. M. die Mehrheit der befragten Abgeordneten.